

Dez. 6 Stadtentwicklung, Kultur und Welterbe

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1519/25

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktionen Fraktion SPD & Piraten, Mehrwertstadt und Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 0858/25 - Silvester für alle schön

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Nein. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit der Landespolizeiinspektion Erfurt, der Gewerkschaft der Polizei Thüringen, der Erfurter Feuerwehr und ggf. weiteren Institutionen/ Verbänden ein Konzept zu erarbeiten, wie in der besonders schützenswerten Altstadt ein Verbot von Pyrotechnik durchgesetzt und kommuniziert werden kann. Insbesondere ist bis zum III. Quartal 2025 dem zuständigen Ausschuss eine graphische Übersicht über konkrete sprengstoffrechtliche Verbotszonen vorzulegen.

02

Der Stadtrat empfiehlt der Stadtverwaltung, sich in vergleichbaren Städten umzuhören, wie Verbotsdurchsetzung und alternative Veranstaltungen in anderen Kommunen, mit welchem Erfolg, dort organisiert werden.

03

In diesem Zusammenhang soll eine öffentlich wirksame Kampagne vor Silvester durchgeführt werden, in der über Schutzzonen in Erfurt (z.B. Petersberg) informiert wird und auf die Gefahren von Böllern für Mensch, Umwelt und Tiere aufmerksam gemacht wird.

04

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert mit der sprengstoffrechtlich zuständigen Behörde in Abstimmung zu gehen und zu prüfen, inwieweit ein solches Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände im Umkreis von Tierheim und Zoo verboten werden kann.

Zu den Beschlusspunkten 02 und 03 wird auf die Stellungnahme zur Drucksache 1244/25 verwiesen.

Die Beschlusspunkt 01 und 04 sind unzulässig.

Für beide Beschlusspunkte liegt keine Zuständigkeit des Oberbürgermeisters vor. Es wird auf die Stellungnahme zur Drucksache 1252/25 verwiesen. Zuständig ist allein das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV) und nicht die Stadtverwaltung Erfurt.

Sollte eine Beschlussfassung erfolgen, wird anschließend eine Beanstandung geprüft.

Fazit:
Die DS ist aus Sicht der Verwaltung abzulehnen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Bredemeier

Unterschrift Beigeordneter

02.06.2025

Datum